

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel § 4 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem
Anlagevermögen - Bürgerhaus Stotternheim

Drucksache

1859/19

Ortsteilrat
Stotternheim

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	18.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 3652,22 EUR für den Erwerb und die Montage von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Stotternheim (u.a. für den Erwerb und die Montage von Lamellenanlagen, Plissee) zur Verfügung gestellt.

18.09.2019, gez. Bianca Wendt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 3652,22 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3652,22 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel in Höhe von 3652,22 EUR für das Bürgerhaus Stotternheim (u.a. für den Erwerb von Lamellenanlagen, Plissee) bereitzustellen.